



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Ausgabenbewilligung zur Einrichtung und dem Betrieb eines COVID-19-Impfzentrums für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt

P201683

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Einrichtung und Betrieb des COVID-19-Impfzentrums des Kantons Basel-Stadt sowie der Beschaffung der Impfstoffe im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus für das Jahr 2021 Ausgaben in der Höhe von Fr. 11'800'000 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements.

Begründung

Im Hinblick auf einen künftigen Coronavirus-Impfstoff ist das Gesundheitsdepartement (GD) mit der Planung der Verteilung des Impfstoffes betraut. Der zeitnahen Erstellung der Impfbereitschaft kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Ziel der Impfung gegen COVID-19 ist der bestmögliche Schutz und Erhalt der Gesundheit der Schweizer bzw. der basel-städtischen Bevölkerung. Der Regierungsrat geht für die Planung 2021 für den Kanton Basel-Stadt von einer maximalen Durchimpfungsrate von 50% aus, was rund 100'000 Personen bzw. einer Verimpfung von 200'000 Impfdosen entspricht. Prioritär sollen die rund ca. 64'000 Personen geimpft werden, welche der Risikobevölkerung angehören (Ü65-Jährige, Gesundheitsfachpersonen, Personen mit Vorerkrankungen). Die Impfungen werden in einem kantonalen Impfzentrum durchgeführt werden, welches in Räumlichkeiten der Messe Basel eingerichtet wird. Der Regierungsrat geht dabei für die Einrichtung und Durchführung der Impfungen von Brutto-Kosten von rund 11.8 Mio. Franken aus. Die allfälligen Kostenübernahmen bzw. Rückerstattungen durch Bund und/oder Krankenversicherungen befinden sich noch in Diskussion.

